A6 Gedenkstättenfahrt 2019/2020

Gremium:	BDKJ-Diözesanvorstand, BDKJ Diözesanausschuss
Beschlussdatum:	31.10.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 11.6 Gedenkstättenfahrt 2019/2020

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2020 eine Fahrt zu einem Ort des Gedenkens an die Opfer des Holocausts anzubieten.

Die Vor- und Nachbereitung der Fahrt soll Bezüge zu regionaler Geschichte und aktuellem politischen Zeitgeschehen beinhalten. Ziel ist außerdem die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Erinnerungsarbeit auch ohne die Einbindung von Zeitzeug*innen gelingen kann.

Durch Fördermittel aus verschiedenen Quellen soll die Fahrt für die Teilnehmenden zu einem günstigen Preis angeboten werden. Die Fahrt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb und außerhalb der Jugendverbände.

Begründung

2020 jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Sowjet-Armee zum 75. Mal. Gleichzeitig erleben wir den Aufstieg von Rechtspopulist*innen, die die Gewaltherrschaft der Nationalsozialist*innen verharmlosen und eine Auseinandersetzung mit den Gräueltaten in Lehrplänen ablehnen. Wir als katholische Jugendverbände sind der Auffassung, dass es wichtig ist, sich umfassend mit Geschichte auseinanderzusetzen, auch und vor allem mit schmerzhaften Kapiteln. Wir wollen aus der Vergangenheit lernen und die Zukunft gestalten, damit sich die Geschichte nicht wiederholt. Es ist eine Herausforderung eine gelingende Erinnerungsarbeit auch ohne die Einbindung von Zeitzeug*innen zu gestalten. Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen.